

Redaktion:
Telephon Nr. 489
**Inserat. Annahme
und Verwaltung:**
Telephon Nr. 488
Salzburg, Paris-
draufstraße 15; in den
Krovingarten durch
die Bevollmächtigten
sowie durch alle In-
serenten-Büros.

Anonym. Zuschriften
bleiben unberücksichtigt.
Manuskripte werden
nicht zurückgeschickt.

Salzburger Wacht

Organ für das gesamte werktätige Volk im Lande Salzburg.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Zu haben in allen Vertriebsstellen und in den Bahnhöfen.
Für die Dauer der vorausbezahlten Bezugsgebühren bleibt der Verwaltung das Nachforderungsrecht bei Gebührenerhöhung offen.
Auswärtige Anzeigenaufträge werden nur durch unseren „Werbebeamteten“ für österreichische Zeitungen und Zeitschriften, Wien I, Wollzeile 16, abgenommen.

**Bezugs-
bedingungen:**
Beim Abholen in den
Vertriebsstellen mo-
natlich S 2.90
Zustellung ins Haus
in Stadt u. Umgeb.
monatlich S 3.30
mit Postzusendung
monatlich S 3.80,
vierteljährlich S 9.80
Hochen • Ausgabe:
vierteljährlich S 2.40
Preis der einzelnen
Nummer 15 g.

Nummer 150

Montag, den 4. Juli 1927

29. Jahrgang

Seite 4 — Nummer 150

„Salzburger Wacht“

Montag den 4. Juli 1927

Wenn Dissidenten im Gerichtssaal schwören . . .

Sie wissen: schon bei dem seligen Karl May befehlen die jeweiligen Freunde in den fünf Weltteilen ihre Freundschaften mit einem Schwur. Da sagte der eine: „... beim Vollbarbe des Propheten“, der andere: „... bei dem Tomahawk des großen Manitou“, der andere schwört: „bei der Schwanzflosse meiner Lieblingsrobbe“. Das waren aber alles auch Kerls, was?

Nur einer schwörte im Karl May: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“ Und das war ein Deutscher, ein Zeuge, als Karl May vor Gericht stand.

Nirgends steht in den 48 Bänden eigener Erlebnisse Karl Mays, daß er auch nur einmal fragte: „Bitte, lieber Winnetau, welcher Konfession bist du?“ Und das gibt zu denken!

Im Schöffengericht, Zimmer 1, ist es ganz anders. Da ist ein Herr R., der niemals diese Frage vergessen wird, obwohl es ihm gleichgültig sein muß, es sei denn, sein eigenes (?) Stelzenpferd, an einer Statistik zu arbeiten. Dazu scheint der Richter eine tiefste Antipathie gegen Dissidenten zu haben, denn sobald sich jemand hierzu bekennt, geht seine ohnehin nicht geringe Nervosität durch.

Erzählen wir zwei liebliche Vorkommnisse zu Ruß und Frommen aller derjenigen, die einmal in die Lage kommen können, Zeuge zu spielen.

Fall 1: Personalien werden gefragt und beantwortet.

Richter: „Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie nach.“

Zeuge: Ja, Herr Rat, ich bin aber Dissident . . .“

Richter: „Sie sollen nachsprechen, verstanden?“

Der Gott, der Allmächtige und der Allwissende wird genau so nachgesprochen wie das „so wahr mir Gott helfe.“ Der Zeuge ist so verlegen gewesen, daß er eben von seinem guten Recht des Widerspruches keinen Gebrauch machte.

Fall 2:

Richter: „Sie müssen schwören, sprechen Sie nach.“

Zeuge: „Ich bin Dissident, Herr Rat.“

Richter: „Sie sollen nachsprechen . . . Ich schwöre bei Gott dem . . .“

Zeuge: „Ich bin aber Dissident, Herr Rat!“

Richter: „Sie sollen nachsprechen, ich jedenfalls schwöre bei Gott (was den Zeugen aber sonst jemand das schon interessant, wie?) Aber — Sie können ja fortlassen, was Sie nicht glauben nachsprechen zu können. Los . . .!“

Diesem Zeugen gelingt es aus der vorgesprochenen religiösen Eidesformel keinen weltlichen Eid herauszuschälen, eine Leistung, der bei dem Tempo manch einer nicht gewachsen ist!

Jeder Zeuge hat das Recht, den religiösen Eid zu verweigern. Sonderbar nun mutet es an, daß jemand, der Recht sprechen soll, selbst nicht die Rechte der Zeugen achtet. Das ist wirklich ein wenig merkwürdig.

Bartholus.